

und Kollegen der AfD und Herr Neppe oben auf der Tribüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16270** wie gerade festgestellt **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16297

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16354

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16358

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erste die Kollegin Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen etwa 174.400 Kinder geboren. Das ist die höchste Geburtenzahl in unserem Bundesland seit dem Jahr 2000 und zeigt, dass wir familienpolitisch gut dastehen.

Durchschnittlich 98 % aller Geburten unseres Landes finden in Kliniken statt. All diese Kinder und auch ihre Mütter sind bei der Geburt auf die bestmögliche Versorgung angewiesen. Was bedeutet „bestmögliche Versorgung“? – Dafür benötigen wir gut ausgebildete Hebammen, die ihren Beruf unter guten Arbeitsbedingungen ausüben können. Als Fachkräfte sind Hebammen eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems, auf die wir angewiesen sind.

Mit der Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs setzen wir nicht nur EU-Recht um, sondern gehen unseren Weg konsequent weiter. Schon 2019 hat die Landesregierung die Einrichtung von 300 Studienplätzen für die Hebammenheilkunde beschlossen. Wir haben die Arbeitsbedingungen für die Hebammen in den letzten Jahren signifikant ver-

bessert. Wir haben die Stärkung der klinischen geburtshilflichen Versorgung erreicht.

Im Laufe dieses Jahres werden in 20 weiteren Kliniken Hebammenkreißsäle eingerichtet; damit haben wir eine Verdreifachung erreicht. Nordrhein-Westfalen ist, wie Minister Laumann erst vor zwei Wochen erklärt hat, bei Hebammenkreißsälen bundesweit führend. Das Forschungsprojekt des MAGS hat gezeigt, dass sie als Versorgungsmodell auch zur Arbeitszufriedenheit der Hebammen beitragen.

Wir steigern die Attraktivität der Hebammenausbildung, die durch die Akademisierung weiter zunehmen wird, was auch die Zahlen aus anderen Bundesländern zeigen. Zusätzlich ist es wichtig, dass durch die Vergütung des dualen Studiums finanzielle Anreize gesetzt werden, die den Bewerberinnen und Bewerbern finanzielle Sicherheit geben.

Einen positiven Effekt wird auch die geplante Meldepflicht bringen, die es bislang nicht gegeben hat. Hiermit schaffen wir endlich Klarheit darüber, wie viele Hebammen es in Nordrhein-Westfalen überhaupt gibt.

Geburten gehen uns alle an. Es wird sich lohnen, das Niveau der Hebammenausbildung anzuheben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gerne gehe ich auch auf Ihren Änderungsantrag ein. Das Einsichts- und Betretungsrecht der Aufsichtsbehörden ist notwendig, da die Hebammen durch die Akademisierung aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen herausfallen.

Selbstverständlich nehmen wir die Sorgen der Hebammen ernst. Daher wird das Betretungsrecht der Behörden durch die gesetzliche Klarstellung, dass außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ein Betretungsrecht nur bei Gefahr im Verzug, also als Notstandsmaßnahme gestattet ist, an strenge Anforderungen gekoppelt – und das mehr als bisher. Auch die Rechte der Patientinnen, die Schweigepflicht und das Recht auf Unverletzbarkeit der Wohnung werden natürlich beachtet.

Nun zum zweiten Punkt. Die Neuregelung der Aufgaben der Hebamme umfasst alle Tätigkeiten der Berufsordnung der alten Fassung. Die von Ihnen angeführte Änderung ist deshalb schon nicht notwendig, weil die in der neuen Fassung geregelte Aufgabe zur physiologisch verlaufenden Geburt bei Schädellage auch die Ausführung der Tätigkeit des Scheidendammchnitts und das Vernähen der Wunde umfasst.

Die Ausrichtung der Berufsordnung nach Aufgaben ermöglicht in Zukunft ein höheres Maß an Flexibilität bei Veränderungen einzelner Tätigkeiten zum Beispiel durch wissenschaftliche Erkenntnisse.

Aus den Reihen der Hebammen habe ich in den letzten Wochen Zuspruch für unseren Gesetzentwurf

erhalten. Nach den Beratungen und Anhörungen können wir eine positive Bilanz ziehen. Den Interessen und Erwartungen der Hebammen haben wir Rechnung getragen. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

Klar ist: An dem Beruf wird sich nichts ändern. Auch in Zukunft werden Frauen schwanger werden und Kinder bekommen. Auch in Zukunft werden diese Frauen auf eine gute Vor- und Nachsorge sowie auf eine gute Betreuung während der Geburt angewiesen sein. Die Akademisierung der Ausbildung ist ein Qualitätssprung für diesen wichtigen Berufsstand.

Die Arbeit von Hebammen ist unverzichtbar. Unsere Gesellschaft braucht Hebammen. Wir sind auf zusätzliche und qualifizierte Hebammen angewiesen. Es ist gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen für gute Rahmenbedingungen gesorgt haben. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die Tätigkeit als Hebamme ein attraktiver Beruf bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn heute eine Frau schwanger wird, sieht sie sich schnell mit einer ganzen Reihe von Fragen konfrontiert: Was ist wann zu tun? Wie finde ich eine Hebamme in meiner Umgebung? – Jede fünfte Frau sucht inzwischen bis zu zwei Monate oder länger nach einer Hebamme. Finde ich überhaupt eine Hebamme in meiner Umgebung?

Wir wissen auch, dass auch jede fünfte Frau keine Nachsorgehebamme in Anspruch nimmt – nicht, weil sie das für überflüssig hält, sondern der häufigste Grund ist ebenfalls die fehlende Verfügbarkeit einer Hebamme im näheren Umfeld.

Eigentlich sind Schwangere grundsätzlich guter Hoffnung, aber unser Gesundheitssystem macht es ihnen und den Hebammen wirklich nicht leicht. Eine Hebamme ist die Ansprechpartnerin, also wirklich die Partnerin für die werdende Mutter. Im besten Fall gehen sie den Weg bis zur Geburt und zur Stillzeit gemeinsam – sei es im Krankenhaus, im Geburtshaus oder in den eigenen vier Wänden. Ich habe selbst zwei Enkelkinder und bin mit meiner Tochter sehr eng verbunden. Die beschriebene Situation habe ich live miterlebt.

Nach einer Schätzung – wir haben es gehört – hatten wir mit 174.400 Kindern im letzten Jahr die seit Langem höchste Geburtenrate; das sind 2,5 % mehr als im Jahr davor, und darüber freuen wir uns doch alle. Der Bedarf für eine qualitative und sichere Geburts-

hilfe steigt also; die Anzahl der Hebammen allerdings ist nicht im gleichen Maße gewachsen.

Die Akademisierung der Hebammenausbildung wird von dieser Berufsgruppe seit Langem gefordert. Im vorliegenden Entwurf findet sich viel Richtiges. In der Anhörung, die diesen Entwurf als wirklich hilfreich goutiert, sind aber dennoch Punkte offengeblieben.

Ein Punkt ist die Möglichkeit der staatlichen Aufsicht – in diesem Fall ist es die Bezirksregierung –, bei Gefahr im Verzug die Privaträume der Hebammen zu durchsuchen. Das kann real bedeuten, dass jemand von der Bezirksregierung, von der wir derzeit auch nicht wissen, ob die personellen Ressourcen und die Expertise dort vorhanden sein werden, jederzeit einen Zugang zu ihren Privaträumen fordern kann, um Einsicht in die dort aufbewahrte Dokumentation vorzunehmen. Hier steht für die eigenen vier Wände der Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung versus der Definition des Gesetzgebers: Wohnraum als Praxisraum. Natürlich bringen Frauen in der Regel ihr Kind nicht in den Privaträumen der Hebammen zur Welt. Hebammen sind ambulant überall und natürlich bei den Frauen unterwegs, und sie wehren sich zu Recht gegen eine anlasslose Überprüfung ohne Rechtsvorbehalt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Abgesehen davon: Das Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen regelt in § 3 die gesetzliche Grundlage für Gefahr in Verzug bereits auskömmlich. Es gibt also keine Notwendigkeit, das Hebammenengesetz dahin gehend anzugleichen.

Warum sollte die Bezirksregierung bei Verdacht – und wenn, bei welchem Verdacht – in die Dokumentation der Hebamme hineinschauen? – Datenschutzrechtlich ist das hochproblematisch. Diese Dokumentationen sind im Rahmen der Qualitätssicherung der Krankenkassen natürlich bereits im Blick. Auch der Meldebogen wird kritisch betrachtet, weil er die realistische Arbeitslebenswelt der freiberuflichen Hebammen nicht abbildet und als seriöse Datenerhebung im Sinne einer Ressourcensteuerung ohne die dazu notwendigen Kernfragen nicht aussagefähig ist.

Wenn mit den benannten Aspekten nicht das Gefühl der Hebammen, was sie auch schildern, unter Generalverdacht zu stehen, verstärkt werden soll, dann müssen wir das in dem Gesetzentwurf auch so benennen und es korrigieren. Von daher bitten wir ganz eindringlich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir können uns zu diesem Gesetzentwurf nur enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass Kinder und ihre Familien gut in ihr neues Leben starten können. Sie begleiten viele Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis nach der Geburt. Sie helfen bei der Geburtsvorbereitung, überwachen die Schwangerschaft, stehen der Frau bei der Geburt bei und unterstützen die jungen Familien auch danach bei der Wochenbettbetreuung und als Ansprechpartnerin für viele Fragen in der frühen Elternschaft.

Das Berufsbild der Hebamme wurde aber in den letzten Jahren großen Veränderungen unterworfen. Mit dem Ende 2019 verabschiedeten Hebammengesetz hat der Bund die Hebammenausbildung grundlegend neu geregelt. Demnach dürfen Hebammen künftig nur noch akademisch ausgebildet werden. Es werden also Hochschulen anstelle der bisherigen Fachschulen zur Hebammenausbildung treten.

In den Gesetzesberatungen bestand weitgehend Übereinstimmung. Diskussionen gab es aber zu den Forderungen des Hebammenverbandes hinsichtlich der Eingriffsrechte der Gesundheitsbehörden nach Art. 1 § 3. Sie stellen auch die Grundlage des vorliegenden Änderungsantrags von SPD und Grünen dar. Aus meiner Sicht werden dabei aber Befürchtungen geäußert, die angesichts der Rechtslage gar nicht zutreffen. Bisher bestand im ÖGDG eine Regelung, die bereits bei drohender Gefahr Betretungsrechte der Aufsicht vorsah.

Mit der Akademisierung des Berufes ist jedoch das ÖGDG nicht mehr anwendbar. Die jetzt vorgesehene Neuregelung schränkt Betretungsrechte auf „Gefahr im Verzug“ ein. Werte Frau Kollegin, eben nicht „jederzeit“, sondern: Die Wohnung bzw. die Praxisräumlichkeiten dürfen nur betreten werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Die Überwachung wird überhaupt nicht ausgeweitet, sondern es werden rechtliche Voraussetzungen eher enger begrenzt.

Dieser Schritt war notwendig, da EU-Vorgaben zur Berufsqualifikation umzusetzen waren und Deutschland als einziger Mitgliedsstaat der EU bisher noch eine schulische Ausbildung vorsah. Die Landesregierung unterstützt im Einklang mit der Hochschulautonomie diese Vorgabe und setzt eine bedarfsgerechte Ausbildung und ein flächendeckendes Angebot um. Hinsichtlich der Zahl der notwendigen Studienplätze wurde ein Bedarf von rund 300 vereinbart. Dies übersteigt die bisher zur Verfügung stehende Zahl an Fachschulplätzen.

Für den Ausbau der Studienplätze wurden im Haushalt 2021 8,7 Millionen Euro und für das Jahr 2022 zusätzlich 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Folgejahre soll der Betrag jeweils bei 10,5 Millionen Euro liegen, weil Einmalkosten zur Einrichtung der Studienplätze dann nicht mehr anfallen.

Unsere Wertschätzung für die Hebammen zeigt sich hingegen in unserer praktischen Politik. So unterstützen wir mit unserem neuem Förderprogramm „Implementierung von Hebammenkreißsälen“ an 20 geburtshilflichen Abteilungen die Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen. Dies fördern wir mit jeweils bis zu 25.000 Euro. Damit ist Nordrhein-Westfalen bundesweit führend bei den Hebammenkreißsälen.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Wir setzen also auf die eigenverantwortliche Tätigkeit von Hebammen und fördern damit das Hebammenwesen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Minister, ist der Gesetzentwurf ein guter Gesetzentwurf. Er geht in die richtige Richtung, sorgt dafür, dass wichtige Fragestellungen, die ja leider in dem Bereich – das ist nicht Ihre Schuld, das will ich ausdrücklich erwähnen – lange Zeit liegengeblieben sind und jetzt aufgearbeitet wurden und werden.

Wir haben nach wie vor in Deutschland ein Problem mit der Förderung der Gesundheitsberufe. Die Akademisierung, die rechtliche Gleichstellung und auch die Einsatzmöglichkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil aus Standesdünkel oder auch aus anderen Erwägungen heraus verhindert. Das ist schade, das ist falsch. Aber hier wird sehr konsequent das umgesetzt, was auf europäischer Ebene angelegt worden ist, nämlich den Hebammen einen sowohl notwendigen als auch formal und inhaltlich angemessenen Standpunkt zu bieten.

Frau Kollegin Schneider, vielleicht haben wir uns im Ausschuss missverstanden. Ich habe Sie auch dort ausdrücklich dafür gelobt, dass wir jetzt mehr Hebammenkreißsäle haben und auch viele andere Punkte in dem Zusammenhang nach vorne gebracht werden. Wir stehen ausdrücklich hinter diesen Maßnahmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Anhörung hat gezeigt, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch die Verbände hinter den Kernpunkten des Gesetzentwurfs stehen.

Deswegen schließe ich mich diesen Ausführungen auch an. Es gibt aber drei Punkte, die in der Anhörung auf Widerspruch gestoßen sind. Sie sind eben auch schon angeklungen. Wir verarbeiten zwei der drei Punkte in unserem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen.

Der erste Punkt ist das Thema „Meldebogen“. Dieser Punkt ist nicht ausdrücklich Gegenstand des Antrags, aber es sei darauf hingewiesen, dass es dort fachliche Hinweise gegeben hat. Deswegen wäre meine Bitte an das Ministerium, klarzustellen, dass es jederzeit möglich ist, dies zu verändern, oder dass Sie dann, wenn Veränderungsnotwendigkeiten vorhanden sind, in den Ausschuss gehen und diese Anregung auch aufnehmen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, der eben auch schon von der Kollegin erwähnt wurde, ist die Durchsuchung oder die Betretungsmöglichkeit der Räume von Hebammen. Ich verstehe nach wie vor nicht – und ich habe die Argumentation jetzt schon zweimal gehört –, warum diese Regelung an dieser Stelle kommen muss. Wir haben das ausführlich sowohl im Ausschuss als auch in der Anhörung diskutiert. Wenn Gefahr im Verzug ist, haben wir sowohl im Polizeigesetz als auch im Strafgesetzbuch als auch in verschiedenen anderen Gesetzen Möglichkeiten, unmittelbar einzugreifen.

Ich habe mir das Protokoll der Anhörung noch einmal angesehen. Frau Professorin Bauer, eine der Koryphäen auf dem Gebiet des Hebammenwesens, von der Hochschule für Gesundheit in Bochum weist darauf hin, dass es sogar nach der Formulierung möglich sein kann, dass in einem Geburtshaus während eines Geburtsvorgangs die Polizei oder in dem Fall die Bezirksregierung einmarschieren kann und Unterlagen sichtet.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist doch Blödsinn!)

– Das ist aber vorgetragen worden, Herr Minister. Wenn Sie das für Blödsinn halten, sorgen Sie doch dafür, dass dieser Passus aus dem Gesetz herauskommt. Sie können es jetzt zwar nicht mehr tun, aber die Fraktionen könnten es machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht an dieser Stelle auch um Vertrauen.

Damit komme ich zu dem zweiten Punkt, der Frage des Katalogs mit den ausdrücklichen Erlaubnissen für die Hebammen. In einem so sensiblen Bereich, in dem es der Ärzteschaft bzw. hier meistens nicht den agierenden Ärztinnen und Ärzten, sondern den Funktionären und den Hebammen um eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsbilder geht – es ist unumstritten, dass der Dammschnitt und andere Dinge in den Aufgabenbereich der Hebamme fallen –, stellt sich die Frage, warum zum Beispiel der Dammschnitt nicht in den Katalog aufgenommen werden kann – so, wie es

die Verbände und die Fachleute in der Anhörung gefordert haben.

Deswegen bitten wir: Gehen Sie noch einmal in sich, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann können wir hier im Parlament eine gemeinsame Beschlussfassung für das ansonsten doch in die richtige Richtung gehende Gesetz formulieren und auch positiv abstimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Christina Weng [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder, der irgendwann einmal mit der Niederkunft eines Kindes zu tun hatte, weiß um die Wichtigkeit der Hebammen und weiß auch, was für ein toller Job dort im Einzelnen gemacht wird. Dementsprechend ist es sicherlich richtig, dass man sich dem Berufsbild und der Ausbildung darum herum einmal widmet.

Allerdings ist es nicht so, wie hier in Teilen vorgetragen wurde. Allein an der Akademisierung wird der ganze Beruf sicherlich nicht genesen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie lange auch die Haftpflichtversicherungen eine Rolle gespielt haben und den Hebammen die schöne Arbeit an Kindern und Müttern sehr erschwert haben. Gerade für private Hebammen wurde es sehr schwierig, überhaupt eine Versicherung zu finden, über die sich auskömmlich arbeiten ließ. Die Akademisierung alleine ist also sicherlich nicht das einzige Instrument, das den Beruf retten kann und dazu führen wird, dass viel mehr Menschen diesen schönen Beruf ergreifen.

Einen deutlich wichtigeren Punkt haben Sie hier nur in Teilen angeführt. Das ist die internationale Harmonisierung des Berufsbildes, die es den Hebammen aus Deutschland auch ermöglicht, besser im Ausland arbeiten zu können. Aktuell ist es so, dass wir in Deutschland in einem Schulsystem sind. Wir sind international eines der wenigen Länder, die das Schulsystem noch betreiben. Die Akademisierung des Berufsbildes führt dazu, dass wir das Ganze international harmonisieren und deutsche Hebammen auch im Ausland besser arbeiten können. Das ist meines Erachtens ein deutlich wichtigerer Aspekt, der dahintersteht.

Dem kommt man jetzt nach. Das ist, wie gesagt, vollkommen unproblematisch.

Es gibt bei den Änderungsanträgen einige Punkte anzusprechen. Insbesondere der Änderungsantrag von SPD und Grünen ist eine Art Mixed Bag, wie ich finde. Wir werden ihm am Ende zustimmen, weil auch wir den Passus „Gefahr im Verzug“ durchaus kritisch sehen. Denn nach unserer Ansicht und aus

unserer bescheidenen juristischen Expertise heraus ist es im deutschen Recht aktuell schon so geregelt, dass die Polizei ein Zugriffsrecht hätte, wenn Gefahr im Verzug für Leib und Leben besteht. Dass man das an dieser Stelle explizit regelt, führt zu Verunsicherung. Genau das hat die Anhörung gezeigt. Daher gibt es zu dieser Änderung absolute Zustimmung.

Ein anderer Punkt, bei dem wir mit dem Änderungsantrag nicht unbedingt übereinstimmen, ist die explizite Nennung von verschiedenen Kompetenzen. Der Dammschnitt ist hier genannt worden. Aus unserer Sicht gibt es noch juristische Unsicherheiten, ob die explizite Nennung ein deutlicher Vorteil ist oder nicht. Es wird von Fachgesellschaften gefordert, dass das aufgeführt wird, um dann auch im Rahmen der Weiterbildung und der Durchführung dieser Maßnahmen eine gewisse Sicherheit gegenüber anderem Personal zu haben. Darüber, ob es juristisch sinnvoll ist, das an dieser Stelle zu benennen, kann man sich sicherlich lange streiten. Das ist auch in dem Gespräch mit dem Ministerium nicht ganz herausgekommen.

Dem Gesetzentwurf an sich werden wir zustimmen. Den beiden durchaus sinnvollen Änderungsanträgen werden wir auch zustimmen, obwohl da aus unserer Sicht noch einige Fragen offen sind. Vielleicht kann man sie im Nachgang, wenn man in einiger Zeit wieder über das Gesetz spricht und schaut, wie es in der Praxis funktioniert, noch einmal aufrufen und dann vielleicht zu einer anderen Klärung kommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist auf der europäischen Ebene und dann auf der Bundesebene richtigerweise entschieden worden, die Hebammenausbildung zu akademisieren.

Im Grunde geht es bei diesem Gesetz darum, bei der Systemumstellung des Hebammenstudiums für die an der Ausbildung beteiligten Hochschulen und die zuständigen Bezirksregierungen schlicht und ergreifend Rechtssicherheit zu schaffen sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung zu unterstützen.

Im Zuge der Umsetzung der Ausbildungsreform müssen die bestehenden Ausbildungskapazitäten von den Hebammenschulen an die Hochschulen verlagert werden. Durch 300 zusätzliche landesgeförderte Studienplätze für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 350 Studienplätze zur Verfügung.

Bei der Einrichtung des Studienganges war – neben einer möglichst regional ausgewogenen Verteilung – auch die mögliche Einbeziehung der an den Hebammenschulen vorhandenen Kompetenzen wichtig.

Eine fachschulische Ausbildung an den bestehenden Hebammenschulen kann noch bis zum 31. Dezember 2022 begonnen werden. Das Hebammengesetz des Bundes sieht zudem eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2030 vor, in der die Hochschulen die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums und die Praxisbegleitung von den bestehenden Hebammenschulen durchführen lassen können, um die Akademisierung für alle Beteiligten zu erleichtern.

Der Bund hat den Ländern noch zahlreiche Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, um die Reform und das neue Ausbildungssystem gut umsetzen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung von diesen Regelungsmöglichkeiten vollständig Gebrauch machen.

Die gute Umsetzung der Reform wird den Hebammenberuf zukunftsgerecht weiterentwickeln, ihn attraktiver gestalten und die Qualität der Ausbildung nachhaltig verbessern. Wenn man das macht, muss man sich aber auch Gedanken darüber machen, wie man die Kompetenzen weiterentwickelt, die Hebammen in dieses System einbringen, um das Ganze auch ausbildungsadäquat weiterzuentwickeln.

Ich finde, dass wir mit den hebammengeführten Kreißsälen eine gute Idee entwickelt haben, um auf diese anspruchsvollere Ausbildung zu mehr Verantwortung und zu Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen einzugehen und die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen. Daher passt diese Initiative, die wir als Ministerium in den letzten zwei Jahren sehr stark nach vorne zu bringen versucht haben und für die wir auch viele Krankenhausträger gefunden haben, die hebammengeführte Kreißsäle einrichten, zum entsprechenden Durchbruch.

Jetzt möchte ich noch etwas zu der Frage des Betretungsrechtes, die auch heute in der Debatte eine Rolle gespielt hat, sagen. Erst einmal ist wohl völlig unstrittig, dass die Gesundheitsbehörden für die Aufsicht und für die Kontrolle zuständig sind. Es muss auch in diesem Bereich selbstverständlich – wie in allen Gesundheitsbereichen – Aufsicht und Kontrolle durch die Gesundheitsbehörden geben. Hier geht es schließlich immerhin auch um die Sicherheit der Frauen und der Neugeborenen. Dieses Betretungsrecht ist an den Begriff „Gefahr im Verzug“ geknüpft und somit als Notstandsmaßnahme zu sehen. Wenn diese Kriterien zusammentreffen, dann muss eine Aufsichtsbehörde auch schlicht und ergreifend handlungsfähig sein.

Eines möchte ich sagen: Wir alle haben zum Beispiel ein Problem mit der Bottroper Apotheke. Wir alle haben ein Problem mit den Heilpraktikern. Wir haben in

dieser Wahlperiode zwei gravierende Missstände im Gesundheitswesen – leider in Nordrhein-Westfalen – feststellen müssen. Wahrscheinlich hatte keiner von uns vorher die Fantasie, sich vorzustellen, dass so etwas innerhalb eines Berufstandes möglich ist.

Deswegen brauchen wir an dieser Stelle vor dem Hintergrund der Erfahrungen unter größten Auflagen auch die Handlungsfähigkeit des Staates. Das stellen wir hier in einer angemessenen Form klar, finde ich. Denn dass man erst bei Gefahr im Verzug ein Betretungsrecht hat, ist die höchste Hürde, die man sich überhaupt vorstellen kann. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16297, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14305 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16354 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16354**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16358 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/16358 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung ab. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/16297 in der soeben geänderten Fassung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305 in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

7 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
Drucksache 17/16298

In Verbindung mit:

Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen – Für ein aktives Wolfsmanagement

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16285

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wolf ist in sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Das ist eine gute Nachricht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Rückkehr des Wolfes bereitet den Menschen in den Wolfsgebieten jedoch zum Teil erhebliche Sorgen. Wer den Erfolg der Rückkehr nicht gefährden will, muss deshalb dafür sorgen, dass die Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner sowie vieler Weidetierhalter ernst genommen und gelöst werden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das machen Sie aber nicht!)

Was kann man, was muss man jetzt also tun? Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man auf sogenannte Problemwölfe reagieren kann.

Die erste Möglichkeit ist eine Entnahme. „Entnahme“ ist nur das vornehme Wort für „Tötung“. Das geht nicht ohne Weiteres, weil die EU- und Bundesgesetze bewusst dagegen stehen. Es braucht gute Gründe, von diesem Schutz des Wolfes abzuweichen.

Das Bundesnaturschutzgesetz lässt eine Entnahme zu, wenn beispielsweise auffälliges Verhalten gegen den Menschen, problematisches Verhalten gegen Weidetiere oder ernste wirtschaftliche Schäden vorliegen. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Das sind hohe Hürden; denn es braucht Beweise für das jeweilige Verhalten. An dieser Beweisführung ist das Land bislang gescheitert. Ein Rechtsgutachten von November 2021 kommt klar zum Schluss, dass